



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderungen per 1. Juli 2024

P240811

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste tritt per 1. Juli 2024 in Kraft.

Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und die Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. In der neuen kantonalen Pflegeheimliste per 1. Juli 2024 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand eine Erhöhung der Anzahl der Gesamtpflegeplätze um 15 Plätze (+0.5%) von heute 3'006 Pflegeplätzen auf künftig 3'021 Pflegeplätze.

